

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für Miete der Liegenschaften des TB Wyhlen**

### **Haftung**

Der Mieter übernimmt hinsichtlich der Mietsache die Haftung für alle Personen- und Sachschäden und stellt den TB Wyhlen von allen Ansprüchen, die von dritter Seite gegen ihn gestellt werden, frei. Der Mieter trägt während der Dauer der Veranstaltung die Unterhaltungspflicht hinsichtlich der angemieteten Räume und darin befindlichen Einrichtungen. Er kommt für alle Schäden, die durch die Benutzung entstanden sind, auf. Schäden und Verlust sind dem Turnerbund unaufgefordert anzuzeigen. Es ist Sache des Mieters für die Mietdauer eine geeignete Mietsachversicherung abzuschließen. Bei evtl. Schäden ist der Vermieter umgehend zu informieren.

Der Mieter übernimmt die gesamte Verkehrssicherungspflicht. Eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten gibt es auf den angrenzenden Stellflächen. Beide Rettungszufahrten sind freizuhalten. Parken auf den angrenzenden Wiesen ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer erlaubt. Befahren und Abstellen von Fahrzeugen und Hängern auf dem Bouleplatz und der Rundbahn ist nicht gestattet.

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der polizeilichen Vorschriften, die Genehmigungen der Gemeinde, die Einhaltung der Sperrstunde und für die Gema-Anmeldungen. Musik-Darbietungen nach 22.00 Uhr sind nur mit behördlicher Genehmigung gestattet. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. **Der Mieter garantiert und haftet dafür, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung behördlich gültigen Gesundheits-Verordnungen eingehalten werden.**

### **Allgemein**

Dem Mieter wird das Recht zugebilligt, die Räumlichkeiten zu Aufbauzwecken frühestens ab 12:00 Uhr des Vortages und zu Aufräum- und Abbauarbeiten bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages zu benutzen bzw. nach Absprache lt. Vertrag. Ausgenommen hierfür sind Vermietungen am Sonntag, da am Montag die Schlüsselübergabe auf Grund des Sportbetriebes bis 7:30 Uhr zu erfolgen hat. Ausnahmen hiervon sind mit dem TB Wyhlen abzustimmen und werden ggf. in Rechnung gestellt.

Dem Mieter steht die Theken- und Kücheneinrichtung des TB Wyhlen - wie vorhanden und vereinbart - zur Verfügung.

### **Bei Miete der Halle gilt zusätzlich:**

Die Tische und Bänke sind von der Firma Getränke Philipp leihweise zur Verfügung gestellt. Bei öffentlichen Veranstaltungen und Firmenfesten müssen die Biertischgarnituren direkt von der Firma Getränke Philipp bezogen werden, die Nutzung der vorhandenen Garnituren ist nicht gestattet. Alle Einrichtungen sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu reinigen und die Tische und Bänke in dem dafür vorgesehenen Raum abzustellen.

Die Einrichtung ist schonend zu behandeln. Das Anbringen von Dekorationen im größeren Stil ist mit dem Ansprechpartner abzusprechen. Schrauben, Haken, Nägel und Klammern dürfen nicht in die Wände eingebracht werden. Defekte Wandelemente werden auf Kosten des Mieters ersetzt. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

Hand-, Geschirr- und Tischtücher sind vom Mieter zu stellen.

Die benutzten Räumlichkeiten - inklusive Umkleidekabinen und Toiletten - sowie der Turnplatz sind vom Mieter besenrein und frei von Flecken zu übergeben. Für ausreichende Spülung der WC-Anlage ist Sorge zu tragen. Für Verstopfungen durch Gegenstände, die bestimmungsgemäß nicht in die WC-Anlage gehören, wie z.B. Papierhandtücher, Hygieneartikel, etc., haftet der Mieter. Dies gilt grundsätzlich auch bei Verstopfungen der Pissoirs.

### **Weitere Mietbedingungen:**

- Der anfallende Abfall ist vom Mieter auf eigene Rechnung sofort zu entsorgen.
- Das gesetzliche Rauchverbot in den Räumen ist einzuhalten.
- Wir weisen darauf hin, dass auf dem gesamten Areal **keine Hunde** erlaubt sind.
- **Eine Weiter- oder Untervermietung ist ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für die Weitergabe der Räumlichkeiten an ein Nicht-Mitglied**